

**Hygienekonzept beim „Markt für Nachhaltigkeit“ des Tübinger Arbeitslosen-Treff e.V.
am Samstag, 16. Oktober von 10.30 bis 16.30 Uhr
auf dem Gelände der Ev. Eberhardsgemeinde, Eugenstr. 26, 72072 Tübingen**

Der Markt für Nachhaltigkeit findet auf dem Gelände und im Gemeindehaus der Ev. Eberhardskirchengemeinde in der Eugenstr. 26, 72072 Tübingen im Zeitraum von 10.30 Uhr bis 16 Uhr statt.

Zutritt

- Das Gelände (und damit auch das Gemeindehaus) kann nur mit dem Nachweis der 3 G's betreten werden. Der Zutritt wird kontrolliert. Die Personen müssen einen Geimpftennachweis, einen Genesenennachweis oder ein negatives Corona Antigen-Schnelltest vorweisen, was durch Ordner überprüft wird. Ein Test darf nicht älter als 24 Stunden sein. Er muß von einem Leistungserbringer nach § 6 Absatz 1 der Coronavirus-Testverordnung (Corona-Teststation) vorgenommen worden sein.
Bei Schülerinnen oder Schülern einer Grundschule, eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule reicht die Vorlage des Schülersausweises.
Kinder bis einschließlich fünf Jahre sind von der Testpflicht ausgenommen
- Die Kontaktdaten der Gäste werden dokumentiert. Dazu zählen Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und sofern vorhanden die Telefonnummer. Dies erfolgt entweder mit einschlägigen Apps wie Luca oder auch analog auf Papier. Wer seine Kontaktdaten nicht oder nicht vollständig angeben möchte, darf an der Veranstaltung nicht teilnehmen.
- Die Besucher:innen werden durch Aushänge am Eingang auf Ihre Pflichten hingewiesen:
 - Maskenpflicht im Innenbereich. Sofern im Außenbereich der Mindestabstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann, sind ebenfalls Masken zu tragen.
 - Handdesinfektion mindestens am Eingang und nach Toilettenbesuch.
 - Einhaltung der Mindestabstände von 1,5m.
 - Einhaltung der ausgeschilderten Laufwege (Einbahnverkehr).

Während der Veranstaltung und auf dem Gelände, bzw. in den Räumlichkeiten

Der Veranstalter kontrolliert durch gekennzeichnete Ordner laufend:

- Die Einhaltung des Mindestabstandes und regelt die Personenströme im „Einbahnverkehrs-Modus“ durch Beschilderung und durch Ordner.
- An verschiedenen Stellen auf dem Gelände und in den Räumen besteht die Möglichkeit zur Händedesinfektion.
- Der Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken ist auf dem Gelände und im Haus untersagt.
- Vom Veranstalter angebotene Speisen und Getränke dürfen nur im Außenbereich unter Einhaltung des Mindestabstandes verzehrt werden. Die Abgabe derselben erfolgt unter kontrollierter Einhaltung der Mindestabstände und unter hygienisch stark kontrollierten Bedingungen:
 - Kein Zugriff der Gäste auf Lebensmittel und Getränke.
 - Ausgabe aller Getränke und Lebensmittel (keine Selbstbedienung).
 - Damit beauftragte Personen tragen Handschuhe und Maske.
 - Getränke und Lebensmittel werden so angeboten, dass Sie vor Beniesen und Bespucken geschützt sind.
 - Flächen, die mit der Ausgabe von Lebensmitteln und Getränken verbunden sind, werden regelmäßig desinfiziert.
 - Benutztes Geschirr und Gläser werden in speziell dafür vorgesehenen Bereichen gesammelt und nach Benutzung in einer Gastronomie-Spülmaschine bei hohen Temperaturen hygienisch einwandfrei gespült.

- Rauchen ist nur im Außenbereich unter Einhaltung der Mindestabstände erlaubt.
- Türen (außer Toilettentüren) bleiben während der Veranstaltung geöffnet, um Kontaktflächen zu verringern.
- Toiletten und Toilettentüren werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert. Dazu beauftragt der Veranstalter Ordner. Den Toilettennutzer:innen werden Desinfektionsmittel für Hände und Oberflächen zur Verfügung gestellt.
- Kontaktflächen (Tische, Türgriffe, usw.) werden regelmäßig desinfiziert. Dazu beauftragt der Veranstalter Ordner.
- Die Räume werden regelmäßig (alle 20 Minuten) ausgiebig belüftet.

- Die Aussteller werden über das bestehende Hygienekonzept informiert, indem es Ihnen vor Beginn der Veranstaltung ausgehändigt wird. Sie haben die Verpflichtung, das Hygienekonzept einzuhalten und dafür Sorge zu tragen, dass von ihrer Seite beauftragtes Personal/Mitarbeiter:innen ebenfalls das Hygienekonzept einhalten. Des Weiteren haben Sie die Verpflichtung, Oberflächen und Kontaktflächen regelmäßig zu reinigen und zu desinfizieren.

- Wenn ein Gast der Veranstaltung das Gelände verlässt, muss er wieder zu dem mit Ordnern versehenen Eingangsbereich hineingehen, wenn er die Veranstaltung wieder aufsuchen will. Händedesinfektion und Nachweis der 3 G sind auch hier wieder obligatorisch.

Tübingen, 12.10.2021